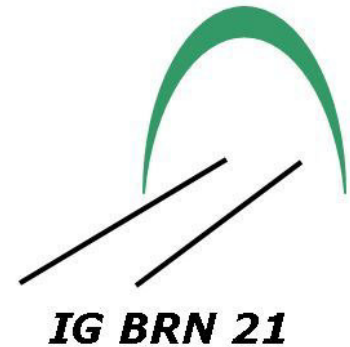


Leitlinien

06.01.2016, Rev. 4: 15.1.2019

IG BRN 21

Interessengemeinschaft Bahnregion Rhein-Neckar 21



1. Zweck, Positionen und Ziele der IG BRN 21

Die IG BRN 21 ist ein Interessenverband von Bahnlärmschutzinitiativen, der helfen soll, die lokalen und regionalen Interessen für eine menschengerechte, umweltverträgliche und zukunftsorientierte Führung vor allem der Güterzugverkehre gebündelt zu vertreten.

Die Mitglieder bekennen sich zum Grundsatzpapier der IG BRN 21, das Zweck, Position und Ziele der IG BRN21 festlegt. Änderungen des Papiers sind der Mitgliederversammlung vorbehalten.

Das Positionspapier ist in der gültigen Version als Anlage 1 der Leitlinien beizufügen.

2. Mitglieder der IG BRN 21

Mitglieder der IG BRN 21 sind Vertretungen von Bürgern, z.B. Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften.

Über den Beitritt oder Ausschluss eines Mitgliedes bestimmt die Mitgliederversammlung.

Die Mitglieder benennen bei Aufnahme in die IG BRN 21 möglichst und maximal zwei stimmberechtigte Teilnehmer und deren Stellvertreter und melden den Sprechern mögliche Veränderungen.

Die Mitglieder sind im Rahmen der unter Punkt 1 und dieser Leitlinien vereinbarten Festlegungen in ihrer Handlungsmöglichkeit frei. Sie unterstützen die Ziele der IG BRN 21 aktiv und nachhaltig.

In der Anlage 2 zu diesen Leitlinien sind die Mitglieder und deren stimmberechtigte Teilnehmer und deren Vertreter aufzuführen und fortzuschreiben.

3. Kooperationspartner

Andere als unter 2. genannten Vereinigungen, z.B. Gebietskörperschaften, wie Städte und Gemeinden, oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, oder Firmen, können als Kooperationspartner i.S. einer Mitgliedschaft aufgenommen werden.

Über den Beitritt oder Ausschluss eines Kooperationspartners bestimmt die Mitgliederversammlung.

In der Anlage 2 zu diesen Leitlinien sind die Kooperationspartner aufzuführen und fortzuschreiben.

4. Sprecher der IG BRN 21

Zwei Sprecher der IG BRN 21 und deren Stellvertreter werden durch die Mitgliederversammlung für eine Zeit von drei Jahren bestimmt. Die ersten Sprecher und Stellvertreter wurden mit der Gründung der IG BRN 21 benannt.

Die Sprecher sind für Aktivitäten zur geschäftsmäßigen Umsetzung der Ziele zuständig. Die Sprecher vertreten die IG BRN 21 nach außen.

In der Anlage 2 zu diesen Leitlinien sind die amtierenden Sprecher und stellvertretenden Sprecher aufzuführen und fortzuschreiben.

5. Mitgliederversammlung

- 5.1 Die Mitgliederversammlung ist beschließendes Organ der IG BRN 21 und setzt sich aus den Mitgliedern zusammen.
- 5.2 Die Mitgliederversammlung soll mindestens zweimonatlich stattfinden.
- 5.3 Einmal im Halbjahr soll eine Mitgliederversammlung mit den Mitgliedern und den Kooperationspartnern stattfinden, sie hat informativen und beratenden Charakter.
- 5.4 Die Mitgliederversammlung ist von einem Sprecher oder einem stellvertretenden Sprecher unter Nennung der Tagesordnung rechtzeitig einzuberufen und zu leiten, außer das Sprecherteam hat einen anderen Sitzungsleiter bestimmt. Dies ist den Mitgliedern mitzuteilen.
- 5.5 Jedes Mitglied entsendet ihre benannten stimmberechtigten Teilnehmer in die Mitgliederversammlung.
- 5.6 Die Mitglieder können Anträge zur Tagesordnung stellen, die den Sprechern zwei Wochen vor der Sitzung vorliegen sollen.
- 5.7 Die Sprecher können mit plausibler Begründung Themen von der Tagesordnung nehmen und vertagen.
- 5.8 Es können weitere Vertreter der Mitglieder beratend an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

6. Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung

- 6.1 Vor einer Beschlussfassung sollen alle anwesenden Teilnehmer und Vertreter gleichberechtigt unter Berücksichtigung der vorliegenden Entscheidungsgrundlagen diese diskutieren und beraten.
- 6.2 Die Entscheidungen sollen im Konsens getroffen werden

6.3 Ist eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich, aber die Entscheidungsfindung aus plausiblen Gründen geboten, kann einer der Sprecher eine Abstimmung einleiten. Dies ist auch bei Vorliegen der gleichen Voraussetzungen durch eine Beschlussfassung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über einen entsprechenden Antrag auf Abstimmung aus deren Mitte möglich.

6.4 Mehrheitsentscheidungen

6.4.1 Folgende Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einer 2/3 Mehrheit herbeigeführt.

Diese vorgesehenen Beschlussfassungen müssen in der Einladung zur Sitzung benannt sein.

- a. Änderungen des Positionspapiers. Bei sektoralen Forderungen (Kapitel 11 des Positionspapiers) ist die besondere Position der sektoralen Bürgerinitiative zu beachten.
- b. Änderung der Leitlinien
- c. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- d. Ernennung der Sprecher und deren Stellvertreter
- e. Finanzierungen

6.4.2 Alle anderen als die in 6.4.1. genannten Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit der einfachen Mehrheit beschlossen.

Diese vorgesehenen Beschlussfassungen sollen in der Einladung zur Sitzung angekündigt werden.

6.5 Beschlussfassung im Sternverfahren

Werden Beschlüsse notwendig, die aufgrund ihrer Dringlichkeit an Bedeutung und an zeitlicher Brisanz nicht bis zur nächsten Sitzung verschoben werden sollten, können die Sprecher den Mitgliederbeschluss per E-Mail an alle Entscheidungsträger unter Bereitstellung der entscheidungsrelevanten Unterlagen und der Begründung zur Beschlusslage herbeiführen. Die Gründe für die vorgezogene Beschlussfassung im Sternverfahren sind ebenfalls anzugeben. Die Rückläufe der Mitglieder über die Zustimmung oder Ablehnung der Beschlussvorlage ist zu dokumentieren und allen Mitgliedern das Ergebnis bekanntzugeben.

7. Interne Korrespondenz

Die interne Korrespondenz zwischen den Versammlungen soll per E-Mail erfolgen und alle Teilnehmer der Mitglieder gleichermaßen berücksichtigen. Diese sind für die Weitergabe der Informationen an ihre Mitstreiter in den einzelnen Initiativen verantwortlich.

Abstimmungen zur Ausgestaltung der Aktivitäten zur geschäftsmäßigen Umsetzung der Ziele sind von den Sprechern sowie von anderen mit Themen und Aufgaben betrauten Vertretern in einem gebotenen zeitlichen Rahmen einzufordern. Dieser zeitliche Rahmen soll grundsätzlich Berücksichtigung finden. Es gelten die Festlegungen unter 6.4.

8. Merkmale der IG BRN 21

Die Mitglieder bekennen sich zu folgenden Merkmalen und füllen diese mit Leben:

8.1. Kommunikativ

Die Mitglieder sind bürgernah und gesellschaftlich vernetzt sowie öffentlich präsent.

8.2. Konstruktiv

Die Mitglieder sind dialogfähig, kompromissfähig, überzeugend und sachlich.

8.3. Kompetent

Die Mitglieder sind sachkundig nach bestem Wissen und Gewissen und anschaulich in Wort, Bild und Ton.

8.4. Konsequenz

Die Mitglieder sind ausdauernd, standhaft und solidarisch.

Dies bezieht sich beispielsweise auf die Arbeit im Projektbeirat (entsprechend Südbaden) oder ähnlicher wahrscheinlich zu schaffender Entscheidungsstrukturen.

Die Arbeit ist erst dann beendet, wenn die finanzielle Zusage für alle relevanten Streckenabschnitte ausverhandelt ist.

9. Finanzierungen der IG BRN 21

Über mögliche Ausgaben und deren Finanzierung soll die Mitgliederversammlung entscheiden.

10. Homepage

In die Homepage werden Informationen, die allgemeingültig oder öffentlich sind, von dem Autor oder dessen Stellvertreter eingestellt. Die Homepage soll aktuell sein, hierzu sollen alle Mitglieder ihren Beitrag durch Lieferung von Informationen leisten.

Bei Stellungnahmen oder Meinungsäußerungen, die IG BRN 21 betreffen, befinden die Sprecher über die Veröffentlichung auf der Homepage.

Der Autor der Homepage und dessen Vertreter werden von den Sprechern bestimmt.

In der Anlage zu diesen Leitlinien ist der Autor der Homepage und dessen Stellvertreter aufzuführen und fortzuschreiben.



Die Leitlinien wurden verabschiedet

Ort, Datum

Unterschriften Sprecher Gunther Mair / Karl-Hans Geil

In den Leitlinien wurde aufgrund der besseren Lesbarkeit auf weibliche Formen verzichtet.

Anlagen

Anlage 1 Grundsatzpapier der IG BRN21

Anlage 2 Anlage der Leitlinien der IG BRN21

Anlage 2

der Leitlinien der IG BRN21



Mitglieder der IG BRN21 und deren Stimmberechtigte Teilnehmer (Punkt 2)

BILA - Bürgerinitiative Lampertheim "Lebensraum vor ICE-Trasse!"

Karl-Hans Geil
Ulrich Guldner
Karl Heinz Barchfeld Stellvertreter

Bürgerinitiative "Schutz vor Bahnlärm Weinheim"

Peter Thunsdorff

GESBIM - Bürgerinitiative "Gesundheit statt Bahnlärm in Mannheim"

Thomas Steinbrenner Stellvertreter
Gunther Mair
Norbert Jäger Stellvertreter
Martina Irmscher

BISS – „Bürgerinitiative Stille Schiene“ Hockenheim

Lothar Gotthardt
Konrad Sommer Stellvertreter

BgB – „Bürgerinitiative gegen Bahnlärm“ Schwetzingen

Herbert Brenner

Sprecher der IG BRN21 (Punkt4)

Karl-Hans Geil
Ulrich Guldner Stellvertreter

Gunther Mair
Martina Irmscher Stellvertreter

Autor der Homepage und dessen Vertreter

Lore Mair
Peter Thunsdorf Stellvertreter
Martina Irmscher Stellvertreter